

Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg



Eine Handreichung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate
im Landkreistag Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung.....	3
Kapitel 2: Profil der Kreisjugendreferate.....	4
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2 Ziele und Zielgruppen.....	4
2.3 Kernaufgaben.....	4
2.3.1 Förderung, Steuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung.....	5
2.3.2 Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	5
2.3.3 (Fach-)Beratung.....	6
2.3.4 Fortbildungen und Veranstaltungen	7
2.4 Serviceleistungen und Administration	7
Kapitel 3: Die Kreisjugendreferent*innen.....	8
Kapitel 4: Mögliche weitere Aufgabenbereiche.....	9
Anlagen.....	10
Anlage I: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	10
Anlage II: Aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.....	11
Danksagung und Beschluss.....	13

Kapitel 1: Einleitung

Die Kreisjugendreferate ¹ in Baden-Württemberg spielen eine zentrale Rolle innerhalb der Jugendhilfe, indem sie durch ihre Arbeit maßgeblich zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Ein Kernelement der Kreisjugendreferate ist ihre Verpflichtung gegenüber den Interessen der Kinder und Jugendlichen gemäß SGB VIII, was eine trägerübergreifende und parteiliche Interessenvertretung erfordert. ² Politisch tragen Kreisjugendreferate die Verantwortung, Bedürfnisse und Wertvorstellungen junger Menschen zu vertreten und sich für transparente Strukturen, finanzielle Unterstützung und solide rechtliche Grundlagen einzusetzen.

Mehr denn je beschäftigen sich Kreisjugendreferate mit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die junge Menschen während der Adoleszenz bewegen. Lebenswelten und Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen müssen Berücksichtigung finden, was für Kreisjugendreferate bedeutet, ein umfangreiches Wissen um aktuelle Studien und Grundlagenforschung zu haben. Transformationsprozesse, gerade

auch in den Bereichen Digitalisierung und Inklusion, haben längst begonnen. Klassische Aufgaben wie Partizipation, Bildungsangebote, schulische Übergänge und Diversität haben an Bedeutung zugenommen. Hier muss unter Berücksichtigung der individuellen Bedingungen des eigenen Landkreises (urbane wie auch ländliche Räume) der Transfer in die Arbeitsfelder der Jugendarbeit ³ gelingen.

Die vorliegende Handreichung hat das Ziel, die Kreisjugendreferate sowohl intern bei der Definition ihrer Kernaufgaben zu unterstützen als auch extern deren Bedeutung und Zuständigkeiten klar darzustellen. Die Kinder- und Jugendarbeit ist als eigenständiger Teil der Gesamtjugendhilfe gesetzlich verankert und keine freiwillige Leistung der Jugendhilfe. Sie hebt die besondere Rolle des Kreisjugendreferates als koordinierende und steuernde Instanz hervor, die für die Sicherung und Weiterentwicklung von infrastrukturellen Angeboten der Jugendarbeit sowie außerschulischen Bildungsangeboten im Landkreis verantwortlich ist.

¹ Wissend um die unterschiedlichen Bezeichnungen wie z.B. Kreisjugendpflege, Jugendbeauftragte/r u.a. wird seit 2004 die Verwendung des Begriffs Kreisjugendreferat einheitlich umgesetzt.

² vgl. insbesondere Kapitel 2.2 und 2.3.2

³ Historisch ist die Tätigkeit der Kreisjugendreferate durch die Kommunale und Offene Kinder- und Jugendarbeit geprägt. Je

nach Ausgestaltung und Ressourcen nehmen Kreisjugendreferate die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit in den Blick. Deshalb ist damit im Folgenden auch Jugendsozialarbeit und verbandliche Jugendarbeit gemeint.

Kapitel 2: Profil der Kreisjugendreferate

Die Unterschiedlichkeit der 35 Landkreise in Baden-Württemberg führt unweigerlich zu differenzierten Aufgabenprofilen der Kreisjugendreferate. So unterscheiden sich manche Landkreise um über 400.000 Einwohner*innen und der größte Flächenlandkreis ist fast viermal so groß, wie der kleinste.⁴ Auch die Verwaltungsstrukturen und Personalressourcen sind entsprechend verschieden. Bezüglich der rechtlichen Grundlagen, der Ziele und Zielgruppen sowie der Kernaufgaben, lässt sich dennoch folgendes Profil eines Kreisjugendreferats skizzieren:

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufgaben der Kreisjugendreferate ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII). Gemäß § 79 SGB VIII trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung erforderlicher Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Landkreisen. Dadurch ist die Arbeit der Kreisjugendreferate eng mit der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII abgestimmt.

Weitere Rechtsgrundlagen ergeben sich durch die individuellen Tätigkeiten der Kreisjugendreferate, v.a. durch die jeweiligen Arbeitsfelder (Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, Mobile Jugendarbeit und Mobile Kindersozialarbeit nach § 13 SGB VIII und Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII), sowie z.B. die Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14, § 72a und § 8a SGB VIII oder § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz.

2.2 Ziele und Zielgruppen

Zentrale Aufgabe der Kreisjugendreferate ist die Koordination und Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten mit dem Ziel, positive Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit zu identifizieren und zu schaffen. Daher tragen Kreisjugendreferate die Verantwortung, auf politischer Ebene gesicherte, professionelle Strukturen der Jugendarbeit, finanzielle Unterstützung und solide rechtliche Grundlagen umzusetzen und zu erhalten.

Kernzielgruppe sind hauptamtliche, pädagogische Fachkräfte der Arbeitsfelder, Zuständige der kommunalen Verwaltungen und Verantwortliche selbstverwalteter Jugendarbeit. Erweiterte Zielgruppe sind freie Träger, Ehrenamtliche aus Vereinen, Kinder- und Jugendliche, Eltern und Familien, sowie weitere interne und externe Akteure der Jugendhilfe.

2.3 Kernaufgaben

Das Kreisjugendreferat muss aktuelle Fachthemen aufgreifen und versteht sich als Fachstelle für Jugendthemen. Fachdiskurse, die auf Bundes- und Landesebene geführt werden, transferiert das Kreisjugendreferat in den Landkreis. Die Arbeit eines Kreisjugendreferats ist daher immer auch Pionierarbeit: neue und aktuelle Themen der Jugendarbeit zu kennen und diese zu setzen.

Folgende Kernaufgaben liegen den Kreisjugendreferaten deshalb zugrunde. Die individuelle Ausgestaltung erfolgt anhand der Ressourcen des jeweiligen Landkreises.



⁴ www.statistik-bw.de

2.3.1 Förderung, Steuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung

Kreisjugendreferate haben die Aufgabe, in den Kommunen ihres Landkreises Bedingungen gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.⁵ Dabei setzen sie die von der Kreistagspolitik gesetzten Rahmenbedingungen um.⁶ Hierbei lassen sich finanzielle Förderung und fachliche Steuerung unterscheiden.

Kreisjugendreferate begleiten mit ihrer Fachexpertise dabei die Kommunen auf freiwilliger Basis, um deren Souveränität zu gewährleisten. Stellungnahmen⁷ und Genehmigungen⁸ dienen der Sicherung fachlicher und struktureller Standards.

Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit ist als qualitative Querschnittsaufgabe zu verstehen und kontinuierlich zu betreiben. Durch die Mitwirkung in Jugendhilfeplanungsprozessen kommt den Kreisjugendreferaten eine zentrale Bedeutung zu, da sie als Garanten dieser sozialpädagogischen Professionalität agieren und in dieser Funktion insbesondere als Vermittler zwischen der örtlichen und überörtlichen Ebene stehen.⁹

Innerhalb der eigenen Verwaltung, in der Fachabteilung und gegenüber dem Anstellungsträger haben sie ihre Fachlichkeit einzubringen, offensiv zu betonen und zu vertreten. Ergebnisse der Jugendhilfeplanung fließen in den Jugendhilfeausschuss und/ oder den Kreistag ein und dienen der strukturellen und fachlichen Absicherung der Jugendarbeit.

Die Entwicklung von spezifischen Förderrichtlinien ist ein wichtiges Steuerinstrument. Durch Richtlinien werden positive Rahmenbedingungen und fachliche Standards vor Ort definiert, Strukturen gesichert und Arbeitsfelder gestärkt.

Finanzielle Förderung und fachliche Steuerung beziehen sich auf folgende Wirkungskreise:

- Hauptamtliche Fachkräfte in kommunaler oder freier Trägerschaft
- Ehrenamtliche Personen bzw. Vereine/ Verbände
- Jugendspezifische Projekte

2.3.2 Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Da sich das Kreisjugendreferat als Koordinator und Vernetzungsorgan in einer komplexen Jugendhilfandschaft sieht, Entwicklungen im Landkreis und regionale Besonderheiten kennt, müssen Schnittstellen identifiziert und Bedarfe benannt werden.

Kreisjugendreferate wirken vor Ort in den Kommunen, auf Kreis- und auf Landesebene. Dabei ist einerseits zwischen der Teilnahme an Gremien mit fachlicher Expertise und andererseits der Planung und Steuerung dieser zu unterscheiden.

Koordination und Vernetzung verläuft dabei auf drei Ebenen:

⁵ vgl. § 1 SGB VIII

⁶ Landkreise mit Kreisjugendplan beraten im Sinne der fachlichen Standards und notwendigen Anforderungen

⁷ z.B. neue Personalstellen, Stellenerhöhungen, Jugendarbeitschutz, Jugendschutz, Baupläne, Anerkennung freier Träger

⁸ Personalkostenförderung, Projektförderung, eigene Förderprogramme

⁹ vgl. Kap. 3.1.

- Örtliche Ebene der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen, sowie zum Anstellungsträger,¹⁰
- Fachlichkeit des Kreisjugendreferates und seine Arbeit auf Kreisebene,¹¹
- Rückbindung der Fragen, Perspektiven und Praxiserfahrungen der örtlichen Ebene in die Netzwerke und Diskussionen auf Kreis-, Landes-, Bundes- und Europaebene, in Fachverbände und in die Wissenschaft.¹²

Zentral ist ein sozialraumorientierter Ansatz, der die jeweilige Kommune mit ihren vorhandenen Ressourcen, Angeboten und Strukturen im Interesse der jungen, heranwachsenden Generation in ihrer Gesamtheit im Blick hat. Hierfür sind Jugendbeteiligungsprozesse wichtig.¹³

Kreisjugendreferate verstehen sich als Sprachrohr der Bedarfe und Themen junger Menschen, weshalb Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit wichtig sind. Durch das Engagement in politischen Gremien, Jugendveranstaltungen, etc. wird zur gesellschaftlichen Anerkennung der Jugendarbeit beigetragen. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zielgruppenspezifisch, z.B. durch die Erstellung von Pressemitteilungen, Fachartikeln, Beiträgen in Sozialen Medien, etc. Kreisjugendreferate haben eine besondere Stellung innerhalb der Kreisverwaltung. Es bedarf an Abstimmung mit Dezernaten und Ämtern, um Synergien und Ressourcen sinnvoll zu nutzen.¹⁴

2.3.3 (Fach-)Beratung

(Fach-) Beratung dient dazu, Ziele und Standards der Jugendarbeit transparent und praktikabel zu machen, Ideen und Angebote weiter zu entwickeln und Strukturen zu sichern oder zu optimieren. Kreisjugendreferate unterstützen und begleiten als neutrale Fachpersonen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Reflektion von Problemlösungs- und Handlungsstrategien.

Durch unterschiedliche Kommunikationskanäle und mit unterschiedlicher Intensität (persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Videokonferenzen oder Soziale Medien, etc.) erreichen Kreisjugendreferate Anfragen. Beratungsprozesse können von Einzelpersonen oder Teams in Anspruch genommen werden. Des Weiteren können Kreisjugendreferate ihrerseits Veränderungsprozesse anstoßen.

Thematisch kann es sich um fachliche Weiterentwicklungen, finanzielle Förderungen, fachliche Qualifizierung, Bedarfsfeststellungen und Sozialraumanalysen, Prioritätensetzung, Konzeptionsentwicklung, Maßnahmen und Angebote handeln. Für das Kreisjugendreferat bestehen hierbei unterschiedliche Adressat*innenkreise¹⁵ der (Fach-) Beratung, für die jeweils spezifische Beratungsthemen und Beratungssettings zu berücksichtigen sind.

Hierbei ist die Abgrenzung zu Supervision und Coaching zu wahren.

¹⁰ Ortsunabhängige und passgenaue Vernetzung der Arbeitsfelder bei übergeordneten Themen zur Rückbindung in lokale Strukturen

¹¹ z.B.: Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss, Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses, Fachdienste des Jugendamts, themenspezifische Arbeitskreise, Beratungsstellen, Dachverbände auf Kreisebene, JobCenter, Agentur für Arbeit, Schulämter, etc.

¹² z.B.: Dach- und Fachverbände auf Landes- Bundes- und Europaebene, Arbeitsgruppen Landkreistag, Regionalgruppen der Kreisjugendreferate, Ministerien, Regierungspräsidien, Wissenschaft, Stiftungen, etc.

¹³ z.B. Stärkung von § 41 a GemO, § 11 SGB VIII. Vgl. auch Anlage II, S. 12

¹⁴ u.a. Ämterübergreifende Projekte

¹⁵ vgl. Kap. 2.2

2.3.4 Fortbildungen und Veranstaltungen

Im Rahmen des eigenen Selbstverständnisses sehen sich Kreisjugendreferate eng mit den Interessen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis verbunden. Hieraus ergibt sich die Aufgabe, den Fachkräften Angebote zur fachlichen Weiterentwicklung zu machen.

Das Kreisjugendreferat unterbreitet den jeweiligen Fachkräften aus allen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit passgenaue Angebote, die der fachlichen Qualifizierung dienen und dem Anspruch an Vernetzung und kollegialem Austausch gerecht werden. Neben dem kollegialen und vernetzenden Austausch im eigenen Arbeitsfeld ist die thematische, arbeitsfeldübergreifende Auseinandersetzung wichtig.

Die Art des Angebots – Arbeitskreis, Fachtag, Expert*innen Hearing, Qualitätsmodul, Online-Konferenz, Netzwerktreffen, etc. – passt zum Umfang des gewählten Schwerpunkts. Gegebenenfalls wird fachliche Expertise von außen eingeholt.

Das Kreisjugendreferat unterstützt und begleitet Projekte und Veranstaltungen finanziell¹⁶ und/oder inhaltlich, die aus der Vernetzung der Fachkräfte entstehen und sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden. Ziel ist, dass Themen nachhaltig wirken.

Das Kreisjugendreferat bekommt durch die Durchführung und Rückmeldung Erkenntnisse in Arbeitsweisen der jeweiligen Fachkräfte und kann daraus weitere Angebote und Bedarfe identifizieren.

Teilweise bietet das Kreisjugendreferat den kommunalen (z.B. Stadtjugendreferate) und freien Trägern im Landkreis Vernetzungsmöglichkeiten sowie fachlichen Austausch auf der Vorgesetzten-Ebene an und entwickelt – u.U. gemeinsam – kreisweite Angebote für deren Fachkräfte.

Da Ehrenamtliche eine wichtige Stütze der Jugendarbeit darstellen, können o.g. Angebote ggf. auch durch diese in Anspruch genommen werden.

2.4 Serviceleistungen und Administration

Kreisjugendreferate zeichnen sich durch ihr Erfahrungswissen aus und kennen die Angebotslandschaft der Jugendarbeit und Jugendhilfe auf kommunaler, Kreis- und Landesebene und sind somit Schnittstelle für Informationen, Kontakt- und Leistungsvermittlung zu jugendspezifischen Themen und Angeboten.¹⁷

Service- und Beratungsangebote, Informationen und fachliche Empfehlungen stellen einen wichtigen Teil der Arbeit dar. Zu den Verwaltungsaufgaben der Kreisjugendreferate gehören

- Allgemeine Verwaltung und Haushaltsbewirtschaftung
- Erstellung von Vorlagen und Stellungnahmen
- die Abwicklung von Zuschussverfahren
- Dokumentation und Berichtswesen

¹⁶ vgl. Kap. 2.3.1

¹⁷ z.B. Dach- und Landesorganisationen, Fach- und Beratungsstellen, Freizeitequipment, Projektanträge und Finanzierungsmöglichkeiten

Kapitel 3: Die Kreisjugendreferent*innen

Die Mitarbeitenden in den Kreisjugendreferaten arbeiten an der Schnittstelle von Kindern und Jugendlichen, Ehrenamtlichen, Fachkräften, Verwaltung und Politik und benötigen deshalb Institutionenwissen, Verwaltungskenntnisse, Feld- und Fachkompetenzen sowie ein vielseitiges Methodenrepertoire, personale und soziale Kompetenzen.

Komplexität und Vielfalt der Aufgabenstellung erfordern Rahmenbedingungen, die es den Kreisjugendreferent*innen ermöglichen, ihre jeweiligen Arbeitsaufträge umzusetzen.

Es erscheint daher grundsätzlich angemessen, Kreisjugendreferate mit entsprechend geeignetem Fachpersonal in einem Stellenumfang von mindestens 75% zu besetzen. Die organisatorische Anbindung kann örtlich verschieden sein. Die Erfahrung zeigt, dass eine Anbindung mit einem unmittelbaren Zugang zur Amtsleitung dienlich ist.

Fortbildung und fachkollegialer Austausch

Teilnahme an über- und regionalen Austauschtreffen, an Weiterbildungen für z.B. Fachberatung, Super- und Interventionen sowie weitere Möglichkeiten der persönlichen Weiterbildung.

Budget

Verbrauchsmaterialien, Beratungsmedien, Fachliteratur, finanzielle Mittel für eigene Projekte und Veranstaltungen und die Durchführung der fachlichen Weiterqualifizierung von Fachkräften (Honorare für Referierende etc.). Es sollte ein eigenes Budget zur Verfügung stehen.

Ressourcenverantwortung

Projektförderung, Zuschüsse Ferienfreizeiten, Fachtagungen, Referent*innen, Schulungsbudget für die Fachkräfte und Ehrenamtliche, Materialien.

Mobilität

Der Arbeitsbereich erstreckt sich über den gesamten Landkreis, Führerschein und Dienstwagen (oder Dienstfahrtenregelungen) sind notwendig.

Technische Ausstattung

Laptop mit relevanter Software, internetfähiges Diensthandy, Moderationsmaterial, portabler Beamer bzw. Präsentationstechnik, notwendige Nutzungs- und Zugriffsrechte für Social Media.

Eingruppierung

Die Eingruppierung in den Kommuntarif des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst wird empfohlen. Berücksichtigt werden müssen dabei die komplexen Anforderungen und die damit verbundene Verantwortung in Bezug auf Planungsanteile (eigenverantwortliche Planung und Strategieentwicklung), Personalverantwortung, Anordnungs- und Zeichnungsbefugnisse, Budgetverantwortung und Zuschussverwaltung, Mitgestaltung kreispolitischer Aufgaben (Lenkungsorgane, Jugendhilfeplanung), Vertretung des Landratsamts nach Innen und Außen auf unterschiedlichen Ebenen.

Kompetenzen:

Fachlich: Fachkräfte der Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbarer Studiengänge im Bereich des Sozialwesens (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss einer Berufsakademie, Hochschule, Dualen Hochschule, Universität), Erziehungswissenschaften oder Bildungsmanagement, zwei bis drei Jahre Berufserfahrung, hohes Maß an fachlicher Flexibilität.

Persönlich: Reflexionsfähigkeit, Kontaktfreude, Belastbarkeit, konzeptionelles Arbeiten, Planungs-/Evaluierungskompetenzen, ggf. Verwaltungsrecht, theoretisch-praktische Kenntnisse der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Methoden- und Moderationskompetenzen, Flexibilität in den Arbeitszeiten.

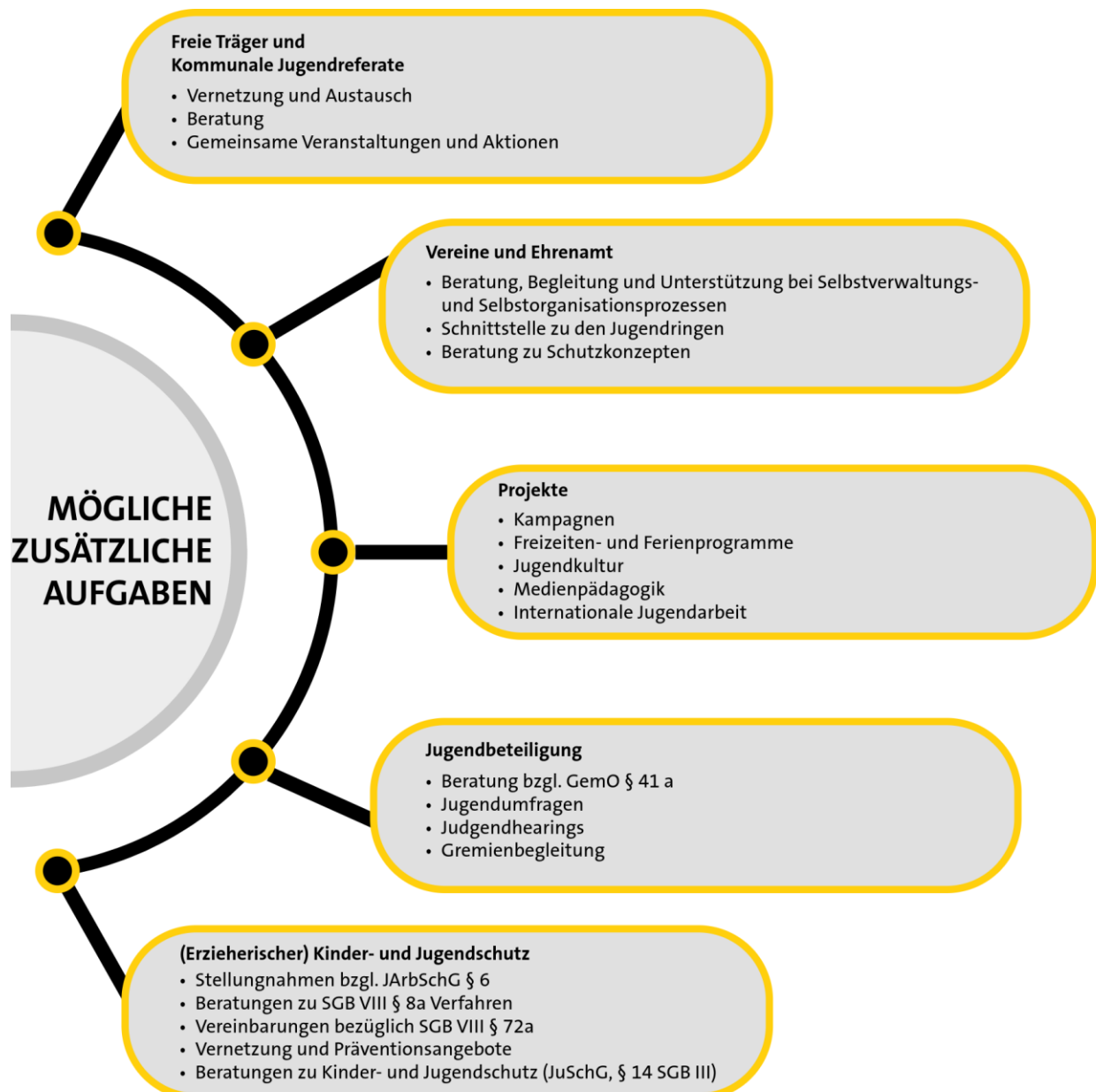
Sozial: Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Glaubwürdigkeit, Motivationsfähigkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit hohes Maß an Empathie, Toleranz und Vermittlungskompetenzen im Spannungsfeld der unterschiedlichen Zielgruppen.

Kapitel 4: Mögliche weitere Aufgabenbereiche

Grundsätzlich muss nach dem Prinzip der Subsidiarität berücksichtigt werden, welche Angebote von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis gemacht werden (können), bzw. in welchen möglichen Kooperationsbezügen das Kreisjugendreferat zu diesen steht. Eine professionelle Zusammenarbeit zwischen kommunalen Jugendreferaten¹⁸ und Kreisjugendreferaten ist wichtig. Auf Grundlage der

Ressourcen des Kreisjugendreferats können den Zielgruppen Service- und Vernetzungsangebote in den oben genannten Formaten gemacht werden.

Im Folgenden wird eine Übersicht möglicher weiterer Aufgabenbereiche von Kreisjugendreferaten gegeben.¹⁹



¹⁸ Gemeindejugendreferate, Stadtjugendreferate

¹⁹ Eine Beschreibung der Arbeitsfelder der Jugendarbeit findet sich in Anlage I.

Anlagen

Anlage I: Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Kommunale Jugendarbeit:

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Gesamtheit aller Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die von einer Kommune erfüllt werden. Daher ist Kommunale Kinder- und Jugendarbeit nicht nur ein eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, sondern der Leistungsbereich einer Kommunalverwaltung mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen bei der Umsetzung jugendpolitischer Zielsetzungen der Kommunen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII als Grundlage (Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz). Steuernde Elemente können in kleinen Gemeinden Gemeindejugendreferate, in größeren Städten Stadtjugendreferate sein. Zentrale Aufgabe kommunaler Jugendreferate stellt die Koordination, Vernetzung und Förderung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune dar. Sie hat im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.²⁰

Grundlegende Arbeitsprinzipien der folgenden drei Arbeitsfelder bilden (mit individueller Ausgestaltung) die Akzeptanz, Transparenz, Parteilichkeit, Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Inklusion, Lebensweltorientierung und Vertraulichkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Auf Grundlage des § 11 SGB VIII hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) das Ziel, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen lebenswerter zu gestalten, mögliche Alternativen aufzuzeigen sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung zu ermöglichen. Dabei richtet sich die OKJA als außerschulisches Bildungsangebot grundsätzlich an alle jungen Menschen bis 27 Jahre. OKJA findet in Jugendtreffs, Jugendzentren, Aktivspielplätzen, Jugendfarmen oder

im öffentlichen Raum statt und wird von hauptamtlichem Personal oder in Selbstverwaltung entweder in kommunaler oder freier Trägerschaft angeboten. Selbstverwaltete Jugendarbeit wird in der Regel von jungen Menschen für junge Menschen angeboten.

Mobile Jugendarbeit/ Mobile Kindersozialarbeit/ Streetwork:²¹

Mobile Jugendarbeit gründet sich auf § 13 SGB VIII und richtet sich an junge Menschen von 14 bis 27 Jahre im öffentlichen Raum, die von anderen Angeboten nicht (ausreichend) erreicht werden. Im Fokus stehen benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte, von Ausgrenzung bedrohte sowie sich selbst ausgrenzende junge Menschen. Mobile Kindersozialarbeit stellt dabei eine konzeptionelle Erweiterung bestehender Teams mobiler Jugendarbeit dar und richtet sich mit denselben Arbeitsprinzipien, Methoden und Grundhaltungen an Kinder zwischen 8-14 Jahren.²²

Das Handlungskonzept mobiler Jugendarbeit vereint die Methoden aufsuchende Arbeit, Einzelfallhilfe, Cliquen- bzw. Gruppenarbeit und Arbeit im Gemeinwesen.

Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schulen:

Schulsozialarbeit, in § 13a SGB VIII verankert, unterstützt Schüler*innen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Die Fachkräfte bieten Beratung und Hilfe bei Problemen in der Schule oder im Alltag. Sie arbeiten eng mit Lehrkräften und Eltern zusammen, um das Wohl der Schüler*innen zu fördern. Prävention ist ein wichtiger Teil ihrer Arbeit, um Konflikte und Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten. Sie organisieren Projekte und Gruppenangebote, um soziale Fähigkeiten zu stärken. Zudem helfen sie, ein positives Schulklima zu schaffen, in dem sich alle Schüler*innen wohlfühlen können. Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist wichtig, um umfassende Unterstützung zu bieten.

²⁰ vgl. AG Jugendreferate im Städte- und Gemeindetag BW. 2013. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Handreichung für Kommunale Jugendreferate; AG Jugendreferate im Städte- und Gemeindetag. 2018. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Handbuch für Gemeindeverwaltungen
²¹ vgl. BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V.. 2018. Fachliche Standards; LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork BW e.V.. 2023.

Fachliche Standards für Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg

²² vgl. LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW e. V.. 2020. Mobile Kindersozialarbeit. Vom Modellprojekt zum eigenständigen Arbeitsfeld. In: Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit

Anlage II: Aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Inklusion: Jugendarbeit muss seit 2021 inklusiv gestaltet und barrierefrei werden (Sprache, Zugänge, Angebote, Räumlichkeiten). Es bedarf einer inklusiven Haltung in der Arbeit vor Ort. Die Auseinandersetzung mit inklusiven Kulturen, Leitlinien und Praktiken ist erforderlich, um notwendige Strukturen zu schaffen, Schnittstellen mit anderen Fachdiensten, bspw. Eingliederungshilfe, zu gestalten und alle jungen Menschen in ihrem Alltag zu fördern und zu begleiten.

Jugendarbeit im digitalen Raum: Die Digitalisierungstransformation macht medienpädagogische und digitale Konzepte in der Jugendarbeit verstärkt notwendig. Daher muss eine Digitalisierungsstrategie entwickelt werden, um die entsprechende Infrastruktur bedarfsorientiert und nachhaltig auszugestalten und individuelle Teilhabemöglichkeiten und soziale Ungleichheitsstrukturen in den Blick zu nehmen. Träger der Jugendhilfe und deren Einrichtungen benötigen zur Entwicklung sowie Implementierung von digitalen Konzepten Unterstützung. Die Kreismedienzentren können hierbei wertvolle Partner sein.

Es benötigt Verhaltenskodexe und Handlungsleitfäden für die digitale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, (verwaltungs-)rechtliche Absicherungen, Social-Media-Guidelines, sowie Fortbildungskonzepte für pädagogische Fachkräfte.

Raumaneignung und Selbstverwaltung: Die Urform der klassischen Jugendarbeit sind selbstorganisierte Einrichtungen. Sie sind seit jeher eine tragende Säule zur Integration ins Gemeinwesen. Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere; sie bringen sich ins Gemeinwesen ein, indem sie elementare infrastrukturelle Angebote im demokratischen Dialog mit sich und anderen ehrenamtlich gestalten.²³ Dies bietet Freiräume zur Selbstentfaltung, Selbstinszenierung und damit Platz für Experimente. Nur wenn dabei auch Rückschläge und sogar Scheitern

zugelassen werden, haben junge Menschen die Chance reale Erfahrungen im Engagement zu sammeln.²⁴

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Räume für selbstbestimmte und konsumunabhängige Freizeit- und Geselligkeitsformen zur Verfügung zu stellen. Räume müssen gestalt- und veränderbar sein, damit sie mit Leben gefüllt werden können. Dazu gehören Aushandlungsprozesse von Regeln und die Gestaltung des sozialen Miteinanders. Das daraus resultierende Raumverständnis umfasst einerseits das konkrete Wohn- und Lebensumfeld junger Menschen, wie z.B. Wohnviertel, Jugendeinrichtungen und andererseits, sich im Raum zu anderen in Beziehung zu setzen, „erkennbar“ zu werden, sich „bemerkt“ zu machen, sein Leben zu „zeigen“. Dies schafft sozial-räumliche Identität.

Bildungsprozesse: Jugendarbeit steht für informelle und non-formale Bildungsprozesse. Sie vermittelt zentrale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine diverse, soziale Bildung zur Gestaltung der Gesellschaft. Sie zeichnet sich durch eine eigene pädagogische Fachlichkeit und offen formulierte Bildungsziele aus und erreicht im Vergleich aller Jugendhilfeleistungen - abgesehen von der Kindertagesbetreuung - die meisten jungen Menschen.

Art, Form und Methoden der Bildungsangebote unterliegen einem Abstimmungsprozess zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften. Die Bildungsprozesse sind demokratiebildend und orientieren sich verbindlich an den Strukturmaximen der Freiwilligkeit, Kooperation und Partizipation, Ergebnis- und Prozessoffenheit sowie der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Anknüpfend an den Interessen der Kinder und Jugendlichen soll in den Bildungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit das Hauptaugenmerk auf die Erlangung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung sowie auf Mitbestimmung gelegt werden.

Jugendarbeit muss sich mit ihrem Bildungsauftrag als eigenständige Sozialisationsinstanz verorten, um sich als gleichberechtigte Partnerin neben der Schule zu positionieren.

²³ vgl. Positionspapier „Die Zukunft der Kommune im Blick - Ein Positionspapier zum Beitrag Selbstorganisierter Jugendarbeit für die Zukunft des Gemeinwesens.“, abgerufen am 07.06.2023 auf https://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Downloads/Positionen_u_Stellungnahmen/2021/Positionspapier_Offene_Kinder_und_Jugendarbeit.pdf

²⁴ vgl. Landkreis Heilbronn und Landkreis Tübingen. 2018. Arbeitshilfe für die Etablierung und Begleitung von selbstverwalteten Jugendräumen

Geschlechterbewusste Kinder- und Jugendarbeit:

Unterschiedliche Lebenslagen und Interessen von jungen Menschen müssen berücksichtigt werden, dies bestimmt insbesondere § 9 SGB VIII. Geschlechterrollen und -identitäten sind zentrale Themen von heranwachsenden Kindern und Jugendlichen. Gelingende geschlechterbewusste Arbeit fördert Chancengleichheit und hinterfragt stereotypische Vorstellungen, um sich aktiv gegen Diskriminierung und Ungleichheiten einzusetzen. Dabei wird ein Bewusstsein für Geschlechterrollen und deren Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung von Individuen geschaffen. Um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, müssen Bedürfnisse und Stärken unabhängig von ihrem Geschlecht erkannt und gefördert werden, was bedeutet, unterschiedliche Zugänge und Methoden zu wählen.

Geschlechterbewusstes Arbeiten schließt auch die Anerkennung von Vielfalt im Ausdruck diverser Geschlechtsidentitäten mit ein - ein inklusives Umfeld wird geschaffen, in dem sich alle akzeptiert fühlen.

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit: Auf Grundlage von Offenheit und Lebensweltorientierung wird Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Teilhabe und Unterstützung ermöglicht. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit fördert Verständnis, Respekt und Zusammenarbeit, reduziert Ausgrenzung und Vorurteile, stärkt soziale Kompetenzen und sorgt für ein sicheres, inklusives Umfeld. Sie befähigt zu politischer Teilhabe, indem sie jungen Menschen Gehör verschafft und sie ermutigt, kulturelle Vielfalt konstruktiv in Politik und Gesellschaft einzubringen.

Kinder- und Jugendpolitischer Auftrag: Das Handeln der Jugendhilfe ist gemäß ihrem Auftrag nach § 1 SGB VIII im Sinne von Systemerhaltung und Systemgestaltung politisch. Daher müssen Kreisjugendreferate in folgenden Dimensionen politisch agieren:

Politikberatung: Vermittlung von Expertenwissen bzgl. Kindern und Jugendlichen, deren (politische) Themen und Lebenslagen sowie über sozialpädagogisch erfolgreiche Maßnahmen im Bezug zum jeweiligen Sozialraum, insbesondere Maßnahmen der jugendpolitischen Bildung sowie der konkreten Kinder- und Jugendbeteiligung.

Soziallobbying: Fachliche Beratung politischer Entscheidungsträger auf Kreis-, Städte- und Gemeindeebene. Die Zielsetzung ist dabei, im Interesse der Kinder und Jugendlichen bzw. der Kinder- und Jugendarbeit politische Entscheidungen zu beeinflussen.

Politische Bildung: Sichtbarmachung der politischen Relevanz jugendlicher Themen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen sowie auf Seiten der politischen Ebene. Hierbei gilt es, die Entwicklung eines politischen Bewusstseins, die politische Selbst- und Mitbestimmung sowie die Weiterentwicklung politischer Engagementstrategien zu fördern.

Kreisjugendreferate können dabei als fachliche Beratungsinstanz für örtliche und kreisweite Beteiligungsprojekte fungieren.

Danksagung und Beschluss

Die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate dankt den Autor*innen der vorliegenden Handreichung

- Harun Basyildiz (Alb-Donau-Kreis)
- Patrick Baur (KVJS Baden-Württemberg)
- Magdalena Becht (Landkreis Freudenstadt)
- Wolfgang Borkenstein (Landkreis Calw)
- Tobias Dobler (Landkreis Heilbronn)
- Maria Reichel (KVJS Baden-Württemberg)
- Benedikt Seybel (Rems-Murr-Kreis)
- Dietmar Unterricker (Landkreis Sigmaringen)
- Lisa Waldmann (Landkreis Emmendingen)
- Dietmar Winter (Landkreis Schwäbisch Hall)

Titelbild: J. Schnaubelt
Redaktion durch die Autor*innen
Stuttgart im Oktober 2025

Verabschiedet durch die AG Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg
am 16. Oktober 2025

Verabschiedet durch den Sozialausschuss des Landkreistags Baden-Württemberg
am 12. November 2025

www.landkreistag-bw.de

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Die Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg sieht die Möglichkeit vor, durch Beschluss des Präsidiums Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Auf dieser Grundlage wurden bislang insgesamt 35 Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaften sind jeweils bestimmten Fach- und Querschnittsmaterien bzw. bestimmten Verwaltungszweigen zugeordnet und setzen sich aus Fachpersonen der Landratsämter zusammen. Ihre Aufgabe ist es, fachliche Fragen aufzuarbeiten, den fachlichen Austausch und die fachliche Vernetzung zu organisieren sowie fachliche Stellungnahmen und Positionierungen des Landkreistags vorzubereiten. In ihren Arbeitspapieren bereiten die Arbeitsgemeinschaften einzelne Fachfragen aus ihrer Sicht auf. Die Arbeitspapiere werden als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de

Herausgeber:



Landkreistag Baden-Württemberg

Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
www.landkreistag-bw.de

Mit freundlicher Unterstützung durch den



**Kommunalverband für Jugend und
Jugend und Soziales Baden-Württemberg**
Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
www.kvjs.de